

Hier nächst soll der Käufer nicht gehalten seyn, das Brod vom Markt ungewogen anzunehmen, oder das daran Ermangelnde zu bezahlen. Ingleichen sollen die Dorf-Brod-Bäcker jedes Brod anders nicht, als mit Aufdrückung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichts mit Kreide, bei Vermeldung ernster Strafe verkaufen. Und, um fernerhin allen Unterschleif oder Unrichtigkeit beim Gewicht zu verhindern, soll jedes fehlende Loth bei den Franzbroden, Semmeln und Dreierbroden mit Fünf Groschen bestraft werden. Fehlen aber an einem Roggen-Brode für Einen oder Zwei Groschen Vier Loth, so verfällt der Bäcker in eine Strafe von Acht Pfennigen; fehlt an einem Vier oder Sechs Groschen-Brode Sechs Loth, bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe, und eben diese Strafe von Acht Pfennigen hat er zu bezahlen, wenn bei den Acht Groschen-Broden Acht Loth fehlen. Würde jedoch noch mehr am Gewichte fehlen, so sollen alle die leichter gefundenen Brode weggenommen, der Taxe gemäß verkauft, und das daraus gelösete Geld, nach Befinden confisciret werden. Da auch der Mißbrauch eingerissen, daß den Landbäckern sowohl auf dem Marke als in den Häusern von den Abläufern die sogenannte Zugabe abgefordert worden, dieß aber zu mancherlei Unordnungen, und insonderheit dazu, daß das Gewicht nicht genau beobachtet wird, Veranlassung giebt; so soll weder der Verkäufer dergleichen Brodzugaben geben, noch der Abkäufer solche zu fordern befugt seyn; und dasern gleichwohl Jemand hierwider handelt, solchenfalls unnachbleibliche Strafe erfolgen. Ueber dieses wird hiermit zu Jedermanns Wissen schaft bekannt gemacht, daß der Verkauf des Mehls, in den Mühlen so wie bei den Bäckern und Mehlhändlern, nach Ruchenmaß, gänzlich wegfallen muß, und das Mehl anders nicht als nach ganzen, halben und Viertels-Meßen im Einzelnen verkauft werden soll. Welches Meß hierdurch zur allgemeinen Nachachtung verordnet und bekannt gemacht wird.

Leipzig, am 11. Januar 1821.

Der Magistrat der Stadt Leipzig.

| | |
|--|---|
| Nachricht von den im verfloßnen 1820. | Verstorben sind 1183, nämlich 620 männl. |
| Jahre in Leipzig Getrauten, Gebornen | und 563 weibl. |
| und Gestorbenen. | (13 mehr als im vorigen Jahre.) |
| Getraut wurden 381 Paar. | Unter letzteren waren 371 Kinder unter und |
| (29 Paar mehr als im vorigen Jahre.) | die 1 Jahr alt; |
| Geboren wurden 1312, nämlich 685 Söhne | 136 = 65 = 15 |
| und 627 Töchter. | 37 = 10 = 6 |
| (87 mehr als im vorigen Jahr, worunter | und 44 junge Leute = 20 = |
| aber 70 todtegeborne Kinder.) | 19 Unglückliche hatten ihr Leben theils durch |
| | Zufall, theils durch Selbstentleibung |
| | verloren. |

Ernst Müller, Redakteur.